

SICHERHEITSDATENBLATT

ONE-UP BOND F Plus Bonding Agent A

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname ONE-UP BOND F Plus Bonding Agent A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Dental-Adhäsiv. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Tokuyama Dental Italy S.r.l.
36030 Montecchio Precalcino,
via dell' Artigianato, 7,
Zona Artigianale Astichelli, Vicenza, Italien
TEL: +39-0445-334545
FAX: +39-0445-339133

Kontaktperson <http://www.tokuyama-dental.com/contact.htm>

Hersteller Tokuyama Dental Corporation
38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan
TEL: +81-3-3835-7201

1.4. Notrufnummer

Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik,
rechts der Isar der Technischen Universität
Ismaninger Strasse 22
81675 Munich
TEL: +49 89 19240
FAX: +49 89 4140 2467
<http://www.toxinfo.org>

<http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/en/>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R36/37/38. R43. R10.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: 11-Methacryloxy-1,1-undecandicarboxysäure (MAC-10)
2,6-di-tert-Butyl-4-methylphenol
Bisphenol A Polyethoxy-Dimethacrylat (Bis-MPEPP)
Methacryloxyalkylsäurephosphat (Phosphorsäure-Monomer)
METHYLMETHACRYLAT

Kennzeichnung



Reizend

Risikosätze

R10	Entzündlich.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitssätze

S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

ONE-UP BOND F Plus Bonding Agent A

S51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

11-Methacryloxy-1,1-undecandicarboxysäure (MAC-10)	10-30%
CAS-Nr.: 108362-85-2	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 STOT Single 3 - H335	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/37/38.
2,6-di-tert.Butyl-4-methylphenol	< 1%
CAS-Nr.: 128-37-0	EG-Nr.: 204-881-4
Einstufung (EG 1272/2008) Aquatic Chronic 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) N;R51/53.
Bisphenol A Polyethoxy-Dimethacrylat (Bis-MPEPP)	10-30%
CAS-Nr.: 41637-38-1	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.
Methacryloxyalkylsäurephosphat (Phosphorsäure-Monomer)	30-60%
CAS-Nr.: 52628-03-2	EG-Nr.: 258-053-2
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38.
METHYLMETHACRYLAT	5-10%
CAS-Nr.: 80-62-6	EG-Nr.: 201-297-1
Einstufung (EG 1272/2008) Flam. Liq. 2 - H225 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 STOT Single 3 - H335	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 R43 Xi;R37/38

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

ONE-UP BOND F Plus Bonding Agent A

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum. CO2 oder Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung Für Die Brandbekämpfung

Immer Vollschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gekühlt bei Temperaturen von 0 bis 10°C (32 bis 50°F) lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten.

Lagerungshinweise

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Bemerkungen
METHYLMETHACRYLAT	AGW	50 ppm	210 mg/m3		Kat. I, Y

ONE-UP BOND F Plus Bonding Agent A

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit.
Farbe	Hell (oder blaß). Gelblich.
Geruch	Charakteristisch.
Relative Dichte	1.17
pH-Wert, Konz. Lösung	< 7
Flammpunkt (°C)	33.0°C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Kann polymerisieren.

10.2. Chemische Stabilität

ENTZÜNDLICH.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gegen direktes Sonnenlicht schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen werden Giftgase gebildet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Einatmen

Reizt die Atmungsorgane.

ONE-UP BOND F Plus Bonding Agent A

Verschlucken.

Leicht hautreizend. : VERDAUUNGSORGANE.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Wirkt entfettend auf die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:

Keine Angaben über mögliche Umwelteinflüsse.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1133

UN NR. (IMDG) 1133

UN NR. (ICAO) 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 3

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.

ADR Etikett Nr. 3

IMDG Klasse 3

ICAO Klasse/Unterklasse 3

Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

ONE-UP BOND F Plus Bonding Agent A

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-D
Hazchem Code	•3YE
Gefahr Nr. (ADR)	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. RICHTLINIE 93/42/EWG DES RATES über Medizinprodukte (2007/47/EG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet Am 20.06.2013

R-Sätze (Vollständiger Text)

R11 Leichtentzündlich. , R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. , R36/38 Reizt die Augen und die Haut. , R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. , R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. , R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. , H315 Verursacht Hautreizungen. , H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. , H319 Verursacht schwere Augenreizung. , H335 Kann die Atemwege reizen. , H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.